# BLENDA®-POX Art. 512/3/0123

### 2-Komp. Epoxylack



#### Eigenschaften

BLENDA®-POX ist ein kalthärtender 2-Komponenten Epoxylack der anstelle Lösungsmittel Wasser enthält. BLENDA®-POX erfüllt höchste Ansprüche an Hygiene, Dauerhaftigkeit und Abriebfestigkeit und bietet vorzügliche Beständigkeiten gegen eine Vielzahl von Chemikalien, Mineralölen, Treibstoffen, verdünnte Säuren und Laugen, Kalklösungen, usw. BLENDA®-POX ist nicht brennbar, gerucharm und angenehm zu verarbeiten.

#### **Anwendungsgebiet**

Für Wände und Böden in Fabrikations- und Lagerräumen der Lebensmittelindustrie, Zivilschutzanlagen, Garagen, Autoeinstellhallen, Käsereien, Schlachthäusern, Labors, Grossküchen, Spitäler, landwirtschaftlichen Betrieben (in Stallungen für Sockelwände), usw.

#### Vorbehandlung

Bei neuen Böden sind die Austrocknungs- und Abbindezeiten gemäss den Angaben des Bodenherstellers zu beachten. Der Untergrund muss von allen haftungsvermindernden Schichten und Verunreinigungen befreit werden. Zum Beispiel Zementschleierrückstände, Sinterschichten, Flüssigfolien (Curing), usw. müssen durch Strahlen, Schleifen (mit NEUTRASOL Zementbodenreiniger) oder anderen geeigneten Mitteln restlos entfernt werden. Altanstriche mit GEIGER SE-1 Anlauger / PUROL Aktiv-Reiniger Konzentrat reinigen, mit sauberem Wasser nachwaschen und gut trocknen lassen. Schlecht haftende Altanstriche (Haftzugtest, Gitterschnitt) mechanisch entfernen. Bei problematischen Renovationen allenfalls DUROPUR, EPOSAN oder EPOTEX als Haftvermittler einsetzen.

#### Verarbeitung

Bei der Verarbeitung ist auf eine minimale Untergrundtemperatur von 10 °C, einer maximalen Bodenfeuchte von 5 % und eine Luftfeuchtigkeit von höchstens 75 % zu achten, ansonsten kann die Filmbildung gestört werden, was sich durch schlechte Trocknung, verminderte Haftung, geringeren Glanz, schlechter Verlauf oder schlechtere Beständigkeit bemerkbar macht. Die Haftung der Anstriche ist ebenfalls auf leicht feuchten Untergründen ausgezeichnet. Bei der Zusammenmischung der A und B Komponente ist auf ein besonders gründliches Durchmischen zu achten (Rührwerk).

#### **Systemaufbau**

1 x BLENDA®-POX 2K-Epoxy Sealer WV-362 farblos oder BLENDA®-POX 2-Komp. Epoxylack verdünnt mit 10–20 % Wasser

1–2 x BLENDA®-POX 2-Komp. Epoxylack verdünnt mit 0–10 % Wasser

1 x BLENDA®-FIS oder BLENDA®-FLOR Versiegelung (fakultativ) (empfiehlt sich für Bunttöne)

#### **Trocknung**

- Staubtrocken nach zirka 8 Stunden
- Begehbar und überstreichbar nach zirka 12 Stunden
- ◆ Durchgetrocknet nach zirka 36 Stunden
- Chemikalienbeständigkeit und volle Belastung nach zirka 7 Tagen
- Endhärte nach zirka 14 Tagen
   (abhängig von der Temperatur, der Auftragsmenge, der Luftfeuchtigkeit und der Luftzirkulation)

#### Verdünnung

Wasser.





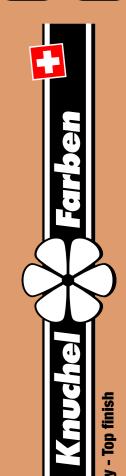












## **BLENDA®-POX**

**Ausgiebigkeit** 5–6 m² pro Kg und Auftrag, je nach Auftragsmenge und Untergrundbeschaffenheit.

Mischverhältnis 4 Gewichtsteile Komponente A und 1 Gewichtsteil Komponente B (4:1).

Topfzeit Nach der Mischung der A und B Komponenten ist BLENDA®-POX während 2–4 Stunden bei 20 °C

verarbeitbar. Es sollten nur Mischeinheiten angesetzt werden, welche innert kurzer Zeit verarbeitet werden können. Gemischtes Material, welches in der Verarbeitungsphase stockig wird, darf auch mit

Zugabe von Wasser nicht mehr verwendet werden.

Angemischte Restfarben dürfen bis zur vollendeten Aushärtung auf keinen Fall in einem geschlossenen Behälter aufbewahrt werden. Das Produkt reagiert weiter und wird das Gebinde unter Druck setzen

und kann es zum Bersten bringen.

**Applikation** Roller und Pinsel.

Damit optimale Ergebnisse erzielt werden können, ist die Verwendung der richtigen Werkzeuge von grosser Bedeutung – siehe KNUCHEL-LEITFADEN über Pinsel- sowie Rollergualitäten. Diesen Leitfaden

finden Sie sowohl im Katalog als auch auf der Homepage als Anhang zu diesem Produkt.

**Reinigung** Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit warmem Wasser oder Lösungsmitteln reinigen. Hautpartien,

die mit Farbe in Berührung gekommen sind, mit warmem Seifenwasser gründlich reinigen.

**Lieferform** Verpackungen (inklusive Härter) zu 10, 5 und 1 Kg.

**Lagerfähigkeit** Komponente A: BLENDA®-POX ist im ungeöffneten Originalgebinde bis zu 12 Monate lagerfähig. Kühl

aber frostfrei lagern. Verdünntes Material vermindert die Lagerfähigkeit, je nach Verdünnungsgrad und

Wasserqualität.

Komponente B: Der Härter ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate lagerfähig.

Kühl aber frostfrei lagern.

Viskosität Leicht thixotrop / 3800–4200 mPa.s

**Dichte** Komponente A:  $1,30 \pm 0,05 \text{ g/cm}^3$ 

Komponente B:  $1,00 \pm 0,05 \text{ g/cm}^3$ 

**Festkörper** Komponente A:  $64 \pm 1 \%$ 

Komponente B:  $88 \pm 1 \%$ 

**Bindemittelbasis** Wasseremulgierbare Epoxyharze und Aminhärter.

**Pigmentbasis** Titandioxid, anorganische und organische Buntpigmente.

**Glanzgrad** Leichter seidenglanz

Farbtöne 201 hellgrau / 202 mittelgrau / 204 grün / 209 ocker

Die gesamte Farbtonvielfalt (Knuchel-Inspiration, RAL, Colortrend-E, NCS usw.) erhalten Sie unter dem COLORAMA-Abtönsystem BLENDA-MIX. Farbtonausmischungen mit dem organischen Orange-Pigment BLENDA-MIX AQ 820 sollten vermieden werden, da dieses Pigment mit dem Epoxyharz reagiert und

eine Farbtonverschiebung zur Folge hat.

Epoxidharz-Beschichtungen unterliegen einer geringen Farbtonveränderung, die bei hellen Farben

sichtbar werden können.

Helle Farbtöne werden bei Garagenböden wegen möglichen Verfärbungen durch Pneus oder Reifen-

spuren nicht empfohlen.

**Registrierung** Komponente A: CPID 277364

**Knuchel Farben AG** Farben und Lacke Steinackerweg 11 CH-4537 Wiedlisbach Tel. +41 32 636 50 40 Fax +41 32 636 50 45 info@knuchel.ch www.knuchel.ch Komponente B: CPID 277922 (Artikel 966)

Klassifizierung Angaben zu den chemischen Eigenschaften und Gefahren sowie Vorschriften betreffend Transport,

Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung usw. entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.

**Trademark** BLENDA® ist ein eingetragenes Markenzeichen der Knuchel Farben AG in CH-Wiedlisbach.

**Hinweis**Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Beratung. Die Verarbeitung muss den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden. In Spezialfällen empfehlen wir, unseren technischen Dienst

anzufragen.

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Produkte befreien den Verarbeiter jedoch nicht vor eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Schadenersatzanspruch aus unterbliebenen, unvollständigen oder unzutreffenden Auskünften ist wegbedungen. Dies gilt im Besonderen auch, wenn Härter sowie im Anstrichaufbau-System anderweitige Produkte verwendet

werden.

Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unserer Homepage.